



Öffentliche Bekanntmachung  
des Kreises Plön

Lfd.Nr./Jahr  
4 /2007

Veröffentlichungsdatum:  
17.01.2007

## **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2006 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön als Aufsichtsbehörde folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau vom 15.01.2003 erlassen:

### **Artikel 1**

Ergänzung des § 2

#### **§ 2**

(zu §§ 4, 6 und 22 WVG9

Mitglieder

Vor die Worte Gemeinde Fahren werden die Worte „Gemeinde Brodersdorf“ und vor die Worte Gemeinde Schlesen die Worte „Gemeinde Probsteierhagen“ eingefügt. Angefügt wird der folgende Satz: Die Mitgliedschaft der Gemeinden Brodersdorf und Probsteierhagen beginnt auf Grund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge mit Beginn des 01. Januar 2008.

Ergänzung des § 4

#### **§ 4**

(zu §§ 5 und 6 WVG)

Unternehmen, Plan

In Absatz 2 wird

w) über den Anschluss der Gemeinde Brodersdorf

x) über den Anschluss der Gemeinde Probsteierhagen

eingefügt.

## Änderung des § 36

### § 36 Dienstkräfte

In Absatz 1 werden die Bezeichnungen „(BAT, BMTG)“ gestrichen und durch „(TvöD)“ ersetzt.

## Änderung des § 37

### § 37 (zu § 67 WVG) Bekanntmachungen

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Bekanntgemacht wird durch Bereitstellung im Internet unter [www.wbv-panker-giekau.de](http://www.wbv-panker-giekau.de). Bei Rechtsetzungsvorhaben wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen vor der Bereitstellung im Internet in der Regionalausgabe der „Kieler Nachrichten“ unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hingewiesen.

## **Artikel 2**

Die Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes (Wasser- und Bodenverband) Panker-Giekau tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrates des Kreises Plön wurde mit Verfügung vom 09.01.2007 erteilt.

Krummbek, den 07.12.2006

**gez. Heinrich Övermöhle**  
**-Verbandsvorsteher-**